Freiheit auf Rädern



Das Risiko für Schäden oder Diebstahl ist bei Cabrios besonders hoch. Werkfoto: Verti

Fahrspaß und Freiheit im Cabrio

Cabrios stehen für Fahrspaß und Freiheit. Doch wer „oben offen“ unterwegs ist, braucht auch einen passenden Versicherungsschutz - denn das Risiko für Schäden oder Diebstahl ist bei Cabrios besonders hoch.

Viele Halter nutzen ein Saisonkennzeichen, um in der kalten Jahreszeit Beiträge zu sparen. Der Versicherungsschutz gilt mit einem Saisonkennzeichen nur innerhalb eines festgelegten Zeitraums - häufig von März oder April bis Oktober. Außerhalb dieser Frist darf das Fahrzeug nicht auf öffentlichen Straßen bewegt werden. Auch die jährliche Fahrleistung sollte realistisch eingeschätzt werden, da die Kfz-Versicherungsbeiträge proportional zu den gefahrenen Kilometern steigen.

Anfälliges Verdeck

Ein Cabrio ist besonderen Risiken ausgesetzt: Vandalismus oder Schäden am Verdeck sind keine Seltenheit. Auch Hagel kann gerade für Cabrios riskant sein. Eine Teilkaskoversicherung übernimmt viele dieser Schäden - allerdings nicht alle. Mutwillige Beschädigungen und selbst verschuldete Unfälle sind nur mit einer Vollkaskoversicherung abgedeckt. Gerade bei neueren oder hochwertigen Cabrios sollte man - wie bei Neufahrzeugen generell - auf Vollkasko setzen. Leasingverträge schreiben in der Regel ohnehin eine Vollkaskoversicherung vor.

Das Herzstück eines Cabrios - das Verdeck - stellt versicherungstechnisch einen Sonderfall dar. Schäden durch äußere Einwirkungen wie Hagel, Sturm oder Einbruchversuche sind meist versichert. Anders sieht es bei mechanischen Defekten oder falscher Bedienung aus: Diese sind nicht durch die Kaskoversicherung gedeckt. Einen Roadster für längere Zeit oder gar über Nacht auf einem öffentlichen Parkplatz abzustellen, ist keine gute Idee. „Kommt es zu einem Schaden, prüfen viele Versicherer genau, ob grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Der Versicherungsschutz greift also nur, wenn auch der Umgang mit dem Auto verantwortungsvoll erfolgt.

Bei Hagelstürmen sind Cabrios ohne festen Dachschutz besonders anfällig für Schäden. Zwar deckt die Kasko Hagelschäden meist ab, doch wer vorbeugt, spart sich nicht nur Nerven, sondern auch gegebenenfalls Geld: Ein Cabriolet regelmäßig in einer Garage oder unter einem Carport zu parken, ist nicht nur klug, sondern kann sich auch bei der Beitragsberechnung positiv auswirken.

Gefahren

Ein schwerwiegender Verkehrsverstoß mit dem Fahrrad kann besonders dann geahndet werden, wenn er innerhalb der Probezeit für den Führerschein begangen wird. Die Probezeit kann sich um zwei weitere Jahre verlängern. Und die Führerscheinneulinge müssen an einem Aufbauseminar teilnehmen - natürlich auf eigene Kosten. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann der Führerschein sogar komplett entzogen werden, auch wenn immer nur das Fahrrad im Spiel war. Wer alkoholisiert mit dem Rad unterwegs ist, riskiert ebenfalls den Verlust seines Führerscheins. Fallen Radler durch ihre unsichere Fahrweise auf oder gefährden sie andere, kann dies zum Entzug der Fahrerlaubnis für das Auto führen. Ab 1,6 Promille begeht man - auch ohne erkennbare Fahrunsicherheit mit dem Rad - sogar eine Straftat.



Wer mit dem Fahrrad eine rote Ampel überfährt, begeht ein schwerwiegendes Vergehen. Es wird mit mindestens 60 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg bestraft. Werkfoto: R+V

E-Scooter praktisch für unterwegs

Ob für den Arbeitsweg, den Stadtbummel oder für die letzte Meile als Ergänzung zu Bus und Bahn: E-Scooter sind aus vielen Städten nicht mehr wegzudenken. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat zuletzt vor allem die Anzahl privater E-Scooter zugenommen.

Um überhaupt mit einem E-Scooter auf öffentlichen Straßen und Radwegen unterwegs sein zu dürfen, ist eine Straßenzulassung gemäß der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) Voraussetzung. Der Auto Club Europa (ACE) empfiehlt deshalb, beim Kauf darauf zu achten, dass es sich um ein typengenehmigtes Fahrzeug handelt: ein Typenschild, das die Bezeichnung „Elektrokleinstfahrzeug“, die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (meist 20 Stundenkilometer) sowie die Nummer der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) nennt, muss vorhanden sein. So ist sichergestellt, dass der E-Scooter eine Versicherungsplakette erhält und auf öffentlichen Straßen und Radwegen gefahren werden darf. E-Scooter sind zwar zulassungsfreie Fahrzeuge, sie sind jedoch versicherungspflichtig: Jedes Jahr muss eine Versicherung abgeschlossen werden. Zur Bestätigung erhält der E-Scooter ein Versicherungskennzeichen.

Bestimmte sicherheitsrelevante Fahrzeugkomponenten sind gesetzlich vorgeschrieben und somit immer an Bord. So müssen alle E-Scooter gemäß der eKFV beispielsweise zwei unabhängig wirkende Bremsen, Licht, Reflektoren und eine Klingel besitzen. Andere Sicherheitsfeatures sind optional: Um auch auf unebenen Straßen sicher und komfortabel unterwegs zu sein, sind möglichst große Laufräder zu empfehlen. Eine Federgabel und Luftbereifung mildern Erschütterungen zusätzlich ab und sorgen für noch mehr Fahrkomfort. Zudem empfiehlt der ACE E-Scooter mit Blinkern. Sonst muss beim Abbiegen ein Handzeichen gegeben werden, was sich oft als schwierig erweist. Ob und inwiefern eine Nachrüstung möglich ist, ist individuell zu prüfen.



E-Scooter ohne Straßenzulassung dürfen nur auf Privatgelände gefahren werden. Werkfoto: ACE/K. Tschovikov

Schutzhelm



Biker sollten ihren Schutzhelm nach fünf bis sechs Jahren durch einen Neuen ersetzen, selbst wenn keine äußerlichen Mängel erkennbar sind. „Mit der Zeit verliert jeder Helm einen Teil seiner Schutzwirkung, weil seine aus thermoplastischen Materialien wie Polycarbonat und Polyamid bestehenden Schalen einem Alterungsprozess unterliegen“, gibt Alexander Bausch vom TÜV Süd zu bedenken. Zudem führe der Gebrauch dazu, dass die Polster nach einer gewissen Zeit nachgeben und keinen optimalen Schutz mehr bieten. Der beste Weg zu einem neuen Kopfschutz führt laut Experten in ein Fachgeschäft und zu entsprechenden Anproben. Werkfoto: Kappa

Klimaanlage

Damit das System der Klimaanlage zuverlässig funktioniert und keine unangenehmen Gerüche oder gesundheitlichen Beschwerden verursacht, braucht es regelmäßige Wartung und den richtigen Umgang. Klimaanlagen ziehen Luft an, filtern sie und kühlen sie herunter - dabei entsteht grundsätzlich Feuchtigkeit. Diese bietet einen idealen Nährboden für Bakterien, Pilze und Schimmel. Die Folge: Ein modriger Geruch, der beim Einschalten aus den Lüftungsdüsen strömt. Damit es gar nicht erst so weit kommt, sollte die Klimaanlage rund fünf Minuten vor Fahrtende ausgeschaltet werden. Dann nur noch das Gebläse laufen lassen, damit kein Kondenswasser in den Lüftungskanälen zurückbleibt. Um Schimmelsporen im Auto zu vermeiden, muss außerdem der Innenraumfilter regelmäßig gewechselt werden. Der Innenraumfilter sorgt dafür, dass Feinstaub, Pollen und andere Partikel gar nicht erst ins Fahrzeuginnere gelangen. Doch je nach Fahrleistung und Umgebung kann der Filter sich schnell zusetzen. Das beeinträchtigt nicht nur die Luftqualität im Fahrzeug, sondern auch die Leistung der Klimaanlage.

Herstellernachweise: **Fahrspaß:** Verti Versicherung AG, Rheinstr. 7A, 14513 Berlin/Teltow, Tel.: 03328/424-3998; **E-Scooter, Klimaanlage:** Auto Club Europa e.V. (ACE), Schmidener Str. 227, 70374 Stuttgart, Tel.: 0711/5303-0; **Schutzhelm:** TÜV SÜD AG, Westendstr. 199, 80686 München, Tel.: 089/5791-0; **Gefahren:** R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/533-0;

Redaktionelle Bearbeitung: AST